

Verwendung von Gesetzesausgaben bei der STEOP MP Einführung in die Rechtswissenschaften

Stand: Jänner 2017

1. Bei der STEOP-MP Einführung in die Rechtswissenschaften dürfen lediglich unkommentierte Gesetzesausgaben (zB Kodex, Paragraph, RIS-Ausdrucke) verwendet werden.
2. Unterstreichungen oder Markierungen mit Textmarker sind zulässig.
3. Klebezettel oder „Post-Its“ sind zulässig, sofern sie nur Verweisungen auf ein Gesetz (zB „B-VG“, „KSchG“) oder Gesetzesbestimmungen (zB „§§ 922 ff“) enthalten.
4. §§-Verweisungen sind zulässig. Diese dürfen keine weitergehenden Anmerkungen, Stichworte (zB „dispositiv“, „analog“), Abkürzungen (zB „disp“, „pa“), Zeichen (zB mathematische Symbole) oder sonstige Beschriftungen enthalten.
5. Alle sonstigen Anmerkungen oder Kommentare sind nicht zulässig. Sollte jemand ein unerlaubtes Hilfsmittel verwenden, wird der Antritt zwar gezählt, die Leistung jedoch nicht beurteilt (oder die Beurteilung nachträglich für nichtig erklärt) und im Sammelzeugnis ein Vermerk eingetragen, dass die Leistung wegen Erschleichung nicht gewertet wurde (§ 12 Abs 6 Satzung – Studienrecht).